

CH_VB 92.3073 vom 19. Juni 1992

Bundesverwaltung, 1992-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3073

FR: CH_VB 92.3073 du 19 juin 1992

IT: CH_VB 92.3073 del 19 giugno 1992

Erwägungen

E. 19

Juni 1992 N 1259 Interpellation Schnider 1990 möglich geworden. Indessen ist in jüngster Zeit der Kauf von Mietwohnungen aktueller geworden. Dies als Folge der Lage auf dem Wohnungsmarkt und der dringlichen Bodenrechtsbeschlüsse, weil diese für gemeinnützige Bauträger Ausnahmen vorsehen. Vor allem im Raum Zürich und Winterthur erhielten solche Bauträger Gelegenheit, auf dem Liegenschaftsmarkt aktiver zu werden. Dafür wurde auch die Bundeshilfe eingesetzt Angesichts der Besitzverhältnisse auf dem Immobilienmarkt ist das zu verantworten, gehören doch nicht einmal 10 Prozent aller Wohnungen in der Schweiz Genossenschaften. Wettbewerbsverzerrungen finden somit nicht statt Ein weiteres Anliegen der Wohnbauförderung des Bundes ist die Unterstützung neuer Wohnmodelle, sei es bezüglich Miete oder Eigentum. Ohne Bundeshilfe wären solche Wohnmodelle kaum zu realisieren gewesen. Liegenschaftsverkäufe sind in der Regel mit höheren Wohnkosten für die Mieter verbunden. Die Bundeshilfe trägt dazu bei, Mietzinsanstiege für wirtschaftlich schwache Haushalte tragbar zu gestalten und eine volle Anpassung an den Verkehrswert zu vermeiden. Vereinzelt ist es zugegebenermassen vorgekommen, dass trotz der Bundeshilfe das Mietzinsniveau angehoben werden musste. Wohnbauförderung hat nicht das Ziel, Wohnungen auf Vorrat zu errichten, sondern für ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot von preisgünstigen Wohnungen zu sorgen. Die Bundeshilfe beim Erwerb von Altliegenschaften besteht vor allem aus Bürgschaften und Schuldverpflichtungen, von denen bisher noch keine einzige eingelöst werden musste. Dem Neuwohnungsbau werden somit keine Gelder entzogen. Die Verteilung der Bundeshilfe auf die verschiedenen Regionen des Landes zeigt überdies, dass sie gerade in wirtschaftlich schwachen Landesteilen überproportional eingesetzt wird. Zu den einzelnen Fragen: 1. Aus den oben dargelegten Gründen befürwortet der Bundesrat den Einsatz des WEG im angesprochenen Bereich. Eine detaillierte Abklärung von Einzelfällen erachtet er zudem als unnötig, da die Eidgenössische Finanzkontrolle von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist, die Verwendung der bewilligten Kredite durch die Dienststellen zu überprüfen. 2. Von den seit Inkrafttreten des Gesetzes (1975) geförderten rund 87 000 Wohnungen entfallen rund 2500 auf den Erwerb von bestehenden Mietwohnungen durch Genossenschaften. Das sind rund 3 Prozent des gesamten Förderungsvolumens. Diese Verkäufe fanden zum grössten Teil im letzten Jahr aufgrund der veränderten Marktverhältnisse statt. 3. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass es die Neuproduktion braucht, wie es im WEG auch vorgesehen ist 4. Für den Erwerb von Altliegenschaften werden zum allergrössten Teil Bürgschaften gegeben. Bisher musste für diese Verpflichtungen kein einziger Franken ausgegeben werden. Von einer ineffizienten Verwendung bedeutender Geldmittel kann somit nicht die Rede sein. 5. Der Bundesrat stimmt mit dem Interpellanten überein, dass zur Überwindung der Versorgungskrise auf dem Wohnungsmarkt in erster Linie Wohnungen

gebaut werden müssen. Demgegenüber kommt der Erneuerung und dem Erwerb von Mietwohnungen eine nachrangige Bedeutung zu. Das Bundesamt für Wohnungswesen hat im Auftrag des Bundesrates den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine entsprechende Prioritätenordnung vorgeschrieben. Nach Auffassung des Bundesrates kann dadurch sichergestellt werden, dass die geförderten Käufe von Altliegenschaften weiter in bescheidenem Rahmen bleiben. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit Dagegen Minderheit Verschoben - Renvoyé 73-N #ST# 92.3087 Interpellation Schnider Probleme der Bauwirtschaft im ländlichen Raum Problèmes de l'industrie du bâtiment dans les régions rurales Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1992 Von der gegenwärtig schlechten Auftragslage im ländlichen Raum, in Randregionen und im Berggebiet sind sehr viele kleine Bauunternehmer und Handwerker betroffen. Diesen Betrieben mit angepassten Mitteln zu helfen, ist ein Gebot der Stunde! Ist der Bundesrat gewillt, bis zur Sommersession Massnahmen für den ländlichen Raum und insbesondere das Berggebiet vorzuschlagen und in die Wege zu leiten? Dabei stehen Bundesmittel im Vordergrund, die längerfristige Investitionen auslösen können, die von den Kantonen mitgetragen werden und mit der Restkostenbeteiligung der Bauherrschaft ein Mehrfaches der Bundesleistungen auslösen. Zweckmässig wäre es deshalb, die gegenüber 1991 um 30 Millionen Franken gekürzten Bundesbeiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Rubrik 707.4600.001) wieder aufzustocken. Damit würde ein zusätzliches Bauvolumen von etwa 100 Millionen Franken ausgelöst, das insbesondere einheimischen Arbeitskräften in 150 bis 200 ländlichen Gemeinden zugute käme. Damit kann der Bundesrat nicht nur kleinen Unternehmen in ihrer unerfreulichen Situation helfen, sondern auch seine Ernsthaftigkeit unterstreichen, mit der Verbesserung der Strukturen in der Landwirtschaft der Verunsicherung der Bauern entgegenzutreten. Zudem kann der Bundesrat auch beitragen, dass ab Sommer 1992 dringend notwendige Bauvorhaben zusätzlich verwirklicht werden können. Texte de l'interpellation du 12 mars 1992 La minceur actuelle des carnets de commandes dans les régions rurales ou périphériques et dans les régions de montagne affecte de très nombreux artisans et petits entrepreneurs du bâtiment, qu'il est grand temps d'aider de manière adéquate. Le Conseil fédéral est-il prêt à proposer et à mettre en oeuvre, d'ici à la session d'été, des mesures en faveur des régions rurales et, notamment, des régions de montagne? Je songe avant tout à des subventions fédérales susceptibles de favoriser les investissements à long terme, investissements qui seraient financés en majeure partie par les cantons et, pour le reste, par les maîtres d'ouvrage, et qui auraient un effet multiplicateur. De ce fait, il serait opportun d'augmenter à nouveau les subventions fédérales destinées aux améliorations des structures agricoles (rubrique 707.4600.001), subventions qui ont été réduites de 30 millions de francs par rapport à 1991. Il en résulterait des constructions supplémentaires d'un volume avoisinant les 100 millions de francs, dont bénéficierait, tout particulièrement, la main-d'oeuvre indigène de 150 à 200 communes rurales. Ces mesures permettraient au Conseil fédéral de soutenir les petites entreprises en proie à des difficultés, mais aussi d'illuminer le sérieux avec lequel il compte améliorer les structures agricoles et, par là même, redonner confiance aux paysans. En outre, le Conseil fédéral pourrait ainsi contribuer à réaliser, dès l'été 1992, des projets de construction supplémentaires répondant à un urgent besoin.

Mitunterzeichner-Cosignataires: Baumberger, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Borer Roland, Bühler Simeon, Bürgi, Columberg, David, Etique, Giger, Hari, Hildbrand, Iten Jo-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Baumberger Mit WEG-Bundsgeldern den Wohnungsbau und die Konjunktur fördern oder überhöhte Immobilienpreise finanzieren? Interpellation Baumberger Effets pervers des crédits ouverts en vertu de la LCAP In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3073 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.06.1992 - 08:00 Date Data Seite 1258-1259 Page Pagina Ref. No

E. 20

021 341 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.